

# Informationsblatt zur Elternarbeit am LMG

## Zusammensetzung eines Klassenelternbeirats am LMG

Ein Klassenelternbeirat setzt sich zusammen aus:

einem/einer Elternvertreter/in  
einem/einer Delegierten in den Schulelternbeirat (SEB) und  
einer/einem Stellvertreter/in.

Diese drei Ämter können auch auf zwei (oder im ungünstigsten Fall eine Person) verteilt werden.

## Aufgaben

Elternvertreter/in

- stellt Verbindung zur Klassenleitung dar und erhält diese
- lädt zur Elternversammlung ein (Elternabend)
- nimmt an Klassenkonferenzen teil (Zeugniskonferenzen)
- pflegt Kontakt zu den Klassensprechern

SEB-Delegierte/r

- vertritt die Klasse stimmberechtigt im Schulelternbeirat

stellvertretende/r SEB-Delegierte/r

- vertritt ggf. den/die SEB-Delegierte/n

Der/die Elternvertreterin kann durch jedes oder beide weiteren Mitglieder des Klassenelternbeirats vertreten werden.

Aus dem Schulgesetz:

Aufgabe von Elternbeiräten (insgesamt) ist es:

- den Eltern Gelegenheit zur Information und Aussprache zu geben
- Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern zur Verbesserung der Schulverhältnisse zu beraten und den zuständigen Stellen in Schule und Schulverwaltung zu unterbreiten
- das Vertrauen zwischen Schule und Elternhaus zu festigen und zu vertiefen
- das Interesse und die Verantwortung aller Eltern für die Aufgaben der Erziehung zu wahren und zu pflegen
- das Verständnis der Öffentlichkeit für die Förderung der Persönlichkeitsbildung und den Unterricht in der Schule zu stärken

Grundsätzlich gilt:

Ein offenes, konstruktives und lösungsorientiertes Miteinander zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Schulleitung und Eltern ist essentiell und damit unser oberstes Anliegen !

Elternarbeit bietet keine Bühne für die eigene Selbstverwirklichung !

Vertreten werden in der Regel die Interessen der Gesamtheit (Engagement für eine Klasse – nicht das eigene Kind) !

### Verschwiegenheitspflicht

In der ersten Schulelternbeiratssitzung eines Schuljahres erklärt der SEB-Vorstand die gesetzlichen Vorgaben und verpflichtet anschließend alle Elternbeiratsmitglieder zur Verschwiegenheit.

Die Verschwiegenheitspflicht gilt grundsätzlich in Bezug auf alle personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern und in allen nicht-öffentlichen Konferenzen (z.B. der Zeugniskonferenz).

E-Mail-Verteiler sind daher stets als „Blindkopie“ verborgen zu halten.

In einer Zeugniskonferenz ist es nicht erwünscht, dass der/die Elternvertreter/in eigene Aufzeichnungen macht. Die ausgehändigten Notenlisten werden zum Ende der Konferenz selbständig an die Konferenzleitung zurückgegeben.

### Der Elternabend

Der/die Elternvertreter/in lädt pro Schuljahr zu zwei (mindestens einer) Elternversammlung/en ein.

Checkliste:

- Abstimmung von Termin und Tagesordnung mit den Kolleg(inn)en im Klassenelternbeirat und der Klassenleitung (Klassenlehrer/in), ggf. Fachlehrkräften.  
Tagesordnung-„Faustregel“: alle Themen von allgemeiner Bedeutung für die gesamte Klasse
- Raumanfrage bei den Hausmeistern Herrn Reger oder Herrn Knaden unter 04122/460312
- Einladung unter Angabe von Datum, Uhrzeit, Raum und Tagesordnung erstellen und spätestens eine Woche vor dem Termin verteilen (in Papierform oder per E-Mail – Klassen- und ggf. Fachlehrkräfte nicht vergessen!).
- ggf. Namensschilder erstellen
- Moderation des Elternabends
- Ausgabe einer Unterschriftenliste
- Protokollerstellung

Mustervorlagen für ein Einladungsschreiben, eine Unterschriftenliste, ein Namensschild und ein Kurzprotokoll stehen auf der LMG-Homepage unter Gremien/Elternbeirat zum Download bereit.

## Schulische Gremien am LMG

### Schulelternbeirat

Der Schulelternbeirat am LMG setzt sich aus je einer/einem Delegierten pro Klasse zusammen. Es finden 3 Sitzungen pro Schuljahr statt.

Der Schulelternbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorstand bestehend aus einem Vorsitzenden, einer Vertretung, zwei Beisitzern sowie einem Kreisdelegierten und wiederum Stellvertreter.

Der Schulelternbeirat wählt aus der gesamten Elternschaft stimmberechtigte Vertreter/innen für die Schulkonferenz (die Anzahl ist abhängig von der Anzahl an Schülerinnen und Schülern am LMG – derzeit 12) und je Fachkonferenz 2 Mitglieder.

Das jeweilige o.g. Amt wird für 2 Jahre gewählt.

Die Geschäftsordnung des LMG-Schulelternbeirates steht auf der LMG-Homepage unter Gremien/Elternbeirat zum Download bereit.

### Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das oberste Beschlussgremium der Schule. Es setzt sich drittelparitätisch aus Vertretungen der Lehrkräfte, Eltern und der Schülerschaft zusammen. Es finden 2 bis 3 Sitzungen pro Schuljahr statt.

### Fachkonferenz

Je Unterrichtsfach besteht eine Fachkonferenz, in der jeweils 2 Eltern und Schüler mit beratender Stimme vertreten sind. Es finden 1 bis 2 Sitzungen pro Schuljahr statt.

### Informationsquellen

LMG-Homepage: <http://www.ludwig-meyn-gymnasium.eu/>

Homepage der IQSH: [http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/iqsh\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/iqsh_node.html)

Siehe hier insbesondere das Informationsmaterial zum Download unter:

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Arbeitsfelder/FortWeiterbildung/Elternmitwirkung/Material/elternmitwirkung.html>

Homepage des Landeselternbeirates: <http://leb-gym-sh.de/>